

Nr. 6973 IJ

1994-07-14

II-14381 der Beilagen zu den Stenografischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

ANFRAGE

der Abgeordneten Mag. Haupt, Dr. Ofner
an den Bundesminister für Justiz
betreffend Freiheit der Kunst und Tierschutz

Einer Meldung der APA vom 16. Juni 1994 war zu entnehmen, daß in Köln eine Künstlerin verurteilt wurde, weil sie bei einem Kirchenkonzert einen toten Hirsch aufgebahrt hatte. Der Tierschutz habe – so meinte das deutsche Gericht – Vorrang vor der Freiheit der Kunst.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten in diesem Zusammenhang an den Herrn Bundesminister für Justiz die nachstehende

Anfrage:

1. Wäre es in einem ähnlich gelagerter Fall in Österreich zu einer Anklage gekommen?
2. Wenn nein, warum nicht?
3. Wäre eine Verurteilung wegen Tierquälerei in Österreich denkbar, hätte die Künstlerin einen lebenden Hirsch für ein Kunstwerk verwendet oder hätte hier die Freiheit der Kunst Vorrang?